

Beschlüsse des Wetziker Stadtrats vom 29. November 2023

An der Stadtratssitzung vom 29. November 2023 behandelte der Stadtrat folgende Traktanden:

Pflegezentrum Wildbach, Tarif- und Taxordnung 2024

Die Pflorgetarife sowie die Betreuungs- und Hotellerietaxen 2024 für das Pflegezentrum Wildbach werden festgesetzt. Im Pflegezentrum Wildbach beträgt die Betreuungstaxe für Langzeit- und Kurzaufenthalt pro Person und Tag derzeit 50 Franken. In der Dementen-Wohngruppe beträgt sie 60 Franken. Mit diesen Taxen wie bisher ist eine kostendeckende Leistungserbringung möglich. Die Hotellerietaxe hingegen wird für das Jahr 2024 um 12 Franken pro Tag erhöht. Mit einer Beteiligung der Stadt in der Höhe von 1,1 Millionen Franken zulasten des Steuerverhaushalts können die Hotellerieleistungen kostendeckend erbracht und die Bewohnerinnen und Bewohner finanziell entlastet werden. Dies entspricht rund 18 Franken pro Tag pro Bewohnerin oder Bewohner. (SRB 2023/273)

Betriebsbeitrag 2024 für die Stiftung Netzwerk

Für die Ausrichtung eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Netzwerk von 80 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2024 wird ein Kredit von 21'625 Franken bewilligt. Seit 2010 unterstützt die Stadt Wetzikon die Rütner Stiftung für den Betrieb von Angeboten der Dezentralen Drogenhilfe. Die Angebote der Stiftung Netzwerk werden insbesondere von Klientinnen und Klienten, die vom Sozialdienst unterstützt werden, in Anspruch genommen. Ebenfalls seit vielen Jahren gewährt die Stadt Wetzikon der Stiftung ein verzinsliches Darlehen über 100'000 Franken. Der bisherige Defizitbeitrag war mit 70 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr über 25 Jahre unverändert geblieben. Die Stiftung Netzwerk beantragt eine moderate Erhöhung um 10 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner. Sie möchte damit den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und einen Teil der Kostensteigerung und der Teuerung abfedern. Über die jährlichen Betriebsbeiträge 2025 bis 2027 wird der Stadtrat im kommenden Jahr entscheiden. (SRB 2023/274)

Kredit zur Unterbringung von Asylsuchenden an der Rapperswilerstrasse 19 bewilligt

Für die Um- und Ausbauten der ehemaligen Arztpraxis an der Rapperswilerstrasse 19 zur Unterbringung von Asylsuchenden wird – vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch das Parlament – ein Objektkredit von 210'000 Franken bewilligt. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Liegenschaften Rapperswilerstrasse 19 im Perimeter des Gestaltungsplanpflichtgebiets "Mattacher" steht. Die Entwicklung und Realisierung von Bauvorhaben soll durch diese prioritäre Bereitstellung von Asylunterkünften nicht behindert werden. Aufgrund der schwierigen Situation im Asylbereich und der hohen Dringlichkeit, ab November 2023 rund 77 zusätzliche Wohnplätze für Asylsuchende bereit zu stellen, können an der Rapperswilerstrasse 19 relativ zeitnah rund 40 bis 45 Wohnplätze geschaffen werden. Diese zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit gibt der Stadt mehr Zeit, weitere mögliche Projekte zu verfolgen und ergibt eine markante Steigerung bei der Erfüllung der Asylquote. (SRB 2023/275)

Erneuerung der Leistungsvereinbarung für das Kantonale Integrationsprogramm KIP 3 mit der Fachstelle Integration geht ans Parlament

Antrag und Weisung betreffend die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für das Kantonale Integrationsprogramm KIP 3 (2024 – 2027) mit dem Kanton Zürich werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Aufgrund der aktuellen Berechnung des Maximalbeitrags durch den Kanton kann Wetzikon im KIP 3 neu von einem höheren kantonalen Beitrag von jährlich 100'466 Franken, total für vier Jahre 401'864 Franken, profitieren. Im KIP 3 enthalten sind unter anderem die Sprachförderung im Erwachsenenalter und im Frühbereich sowie diverse andere bestehende und neue Angebote. Aufgrund der vorgesehenen und budgetierten Leistungen für das Jahr 2024 (inkl. des bedeutenden Ausbaus der Sprachförderung im Frühbereich), der Integrationsstrategie KIP 3 und der gegenwärtigen geopolitischen Lage ist es sachgerecht, vom Kanton den Maximalbetrag zu beziehen. Ein Nichtbezug des angebotenen maximalen jährlichen Beitrags hätte zur Folge, dass die Stadt Wetzikon die erwarteten zusätzlichen Kosten für die spezifische Integration alleine tragen müsste. (SRB 2023/276)

Nachführungsvertrag Amtliche Vermessung wird erneuert

Der Erneuerung des Vertrags über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung wird zugestimmt. Der im April 2019 mit der Ingesa AG abgeschlossene Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung soll an die neuen personellen Gegebenheiten angepasst werden. Aufgrund des Ausscheidens von Reto Theiler wird neben den verbleibenden Nachführungsgeometern Stefanie Meile und Jost Schnyder neu Nikolaus Manser als stellvertretender Geometer in den Vertrag aufgenommen. Die Arbeit der bisherigen Nachführungsgeometer unter dem Dach der in Wetzikon ansässigen Ingesa AG wurde stets im Sinne der Stadt und des Amts für Raumentwicklung sowie in ausgezeichneter Qualität geleistet, sodass ein Wechsel des Nachführungsgeometers nicht angezeigt erscheint. (SRB 2023/281)

Wahlanordnung Mitglied der römisch-katholischen Kirchenpflege

Das Verfahren für die Ersatzwahl von einem Mitglied der römisch-katholischen Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 wird durchgeführt. Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird der oder die Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt (stille Wahl). Gehen mehrere Vorschläge ein, wird die Urnenwahl am 9. Juni 2024 durchgeführt. (SRB 2023/282)

Parlament: Jana Cadonau und Elmar Weilenmann rücken nach

Als Mitglieder des Parlaments werden für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 per 1. Januar 2024 als gewählt erklärt Jana Cadonau und Elmar Weilenmann. Die beiden rücken für Tina Deplazes und Roger Cadonau nach, die beide neu im Zürcher Kantonsrat sind und aus zeitlichen Gründen den Rücktritt aus dem Wetziker Parlament beantragt haben. (SRB 2023/283)

Beiträge für die Entwicklungshilfe im In- und Ausland für das Jahr 2023

Für die Entwicklungshilfe im In- und Ausland sind im Budget 2023 total 40'000 Franken eingestellt. Nachdem bereits 14'000 Franken unter dem Jahr überwiesen worden sind, stehen nur noch 16'000 für die verschiedenen Hilfsprojekte im Ausland zur Verfügung. Bei den diversen Projekten sind verschiedene Kontinente bzw. Regionen berücksichtigt. Es sind dies: ADES, Mettmensätten (Projekt: Solar- und Energiesparkocher in Madagaskar), SOS Mediterranee Schweiz, Genf (Projekt: Rettungsressourcen im zentralen Mittelmeerraum) sowie Jardin Humano, Hedingen (Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in ärmeren Quartieren in Marcaï, Venezuela). Ausserdem wird das langjährige Projekt der Stiftung Sozialwerke

Paz Peru aus Wetzikon mit 4'000 Franken nochmals unterstützt. Mit den 10'000 Franken für die Entwicklungshilfe im Inland werden folgende vier Projekte berücksichtigt: Bahnmuseum Albula (Aufrechterhaltung Museumsbetrieb), Schweizer Berghilfe, Adliswil (Maschine für innovative, junge Ski-Konstrukteure), Tischlein Deck Dich, Winterthur (Mehr Früchte und Gemüse, weniger Transportkilometer) und Stiftung Zürcher Lighthouse, Zürich (Begleitung schwerst- kranke Menschen). (SRB 2023/284)

Antwort der Interpellation "Nachhaltige Beschaffung durch die Stadt Wetzikon" geht ans Parlament

Die Antwort auf die Interpellation "Nachhaltige Beschaffung durch die Stadt Wetzikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet. Der Stadtrat beantwortete diverse Fragen zu den Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon, welche 2024 revidiert werden sollen. (SRB 2023/285)

Stellenplan 2024 genehmigt

Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird genehmigt. Die Genehmigung der neuen Stellen erfolgt unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament. (SRB 2023/286)

Volksinitiative "Mindestabstand von Windrädern" ist zustande gekommen

Gemäss der Bescheinigung vom 22. November 2023 der Einwohnerdienste enthalten die 141 Unterschriftenlisten 602 gültige Unterschriften. Die für das Zustandekommen der Volksinitiative erforderliche Unterschriftenanzahl ist damit erreicht. Somit sind sämtliche Voraussetzungen für das Zustandekommen der Volksinitiative "Mindestabstand von Windrädern" erfüllt. (SRB 2023/287)

Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon" kommt am 3. März 2024 an die Urne

Die Urnenabstimmung über die Volksinitiative "Bezahlbare Wohnungen in Wetzikon" und den Gegenvorschlag wird auf den 3. März 2024 angeordnet. (SRB 2023/288)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:

- Melanie Imfeld, Stv. Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 70 oder melanie.imfeld@wetzikon.ch

Wetzikon, 15. Dezember 2023

Präsidiales + Entwicklung